

## Gemeinde Süpplingenburg - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich <b>Finanzservice und Haushalt</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  013/2014
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum 26.11.2014	

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	04.12.2014			
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Pickbrenner	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  Karin Pickbrenner Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
-------------------------------	-----------	---	---

**Tagesordnungspunkt:**

**Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2015**

**Beschlussvorschlag:**

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht 2015 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Siehe Anlage

# Haushaltssicherungsbericht 2014 der Gemeinde Süplingenburg zum Haushaltsplan 2015

## Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2013 der Gemeinde Süplingenburg vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

## **Reduzierung der Personalaufwendungen:**

Aufgrund des von der Gemeinde Süplingenburg nur geringen beschäftigten Personalstammes ist eine Reduzierung der Personalausgaben z. Z. nicht möglich.

## **Reduzierung der Sachaufwendungen:**

### Maßnahme:

**Der Ansatz für Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden wurde auf Dauer um 50 % gekürzt.**

- Die Maßnahme wurde so umgesetzt.

### Maßnahme: Unterhaltung Spielplatz

- Die veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 200 € waren ausreichend (es wurden 173,74 € ausgegeben für die Hauptabnahme, Reparaturaufwand erfolgte im laufenden Haushaltsjahr nicht).

### Maßnahme: Unterhaltung Gemeindestraßen

- Die dringend erforderlichen Reparaturarbeiten an der Treppe vom Schulkamp zum Siebenbürgen wurden aus personellen Gründen nicht durchgeführt. Für kleinere Reparaturen und für Rasensaat (Neugestaltung von zwei Banketten am Birkenweg) wurden rd. 100 € aufgewendet, die restlichen Mittel wurden eingespart und werden im kommenden Haushaltsjahr erneut bereitgestellt.

### Maßnahme: Bewirtschaftung Straßenreinigung und Winterdienst

- Die veranschlagten Mittel haben ausgereicht. Es wurde zweimal mit einer Kehrmaschine rund um den Lindenplatz, die Helmstedter Str. entlang des Dorfgemeinschaftshauses und die Bushaltestellen Bäckereiche gereinigt.

### Maßnahme: Unterhaltung Straßenbeleuchtung

- Es ist kein Unterhaltungsaufwand entstanden. Die Aussage des Ingenieurs, dass nach Umstellung der Leuchtkörper auf LED-Technik sich der Reparaturaufwand verringert, hat sich bestätigt.

#### **Maßnahme: Straßenbeleuchtung – Energie für Betriebszwecke**

- Die Prognose, dass nach Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Haushaltsjahr 2013 ab 2015 (nach Endabrechnung der Stromkosten 2014) mit erheblichen Einsparungen gerechnet werden kann (lt. Berechnung des betreuenden Ingenieurs bis zu 60 %) hat sich bestätigt. Der Stromverbrauch 2014 (18.620 Kwh) hat sich gegenüber dem Vorjahr (48.204 Kwh) um ca. 61 % verringert. Der beabsichtigte Konsolidierungseffekt ist damit eingetreten.

#### **Maßnahme: Park- und Gartenanlagen – Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens**

- Es ist kein Unterhaltungsaufwand im lfd. Haushaltsjahr entstanden. Die für 2015 angedachten Einsparungen können nicht realisiert werden, da im Haushaltsjahr 2015 ein dringend erforderlich Baumschnitt an den Bäumen auf dem Lindenplatz erforderlich ist (Verkehrssicherungspflicht), der nur durch eine Fachfirma durchgeführt werden kann.

#### **Maßnahme: Dorfgemeinschaftshaus – Erwerb geringfügiger Vermögensgegenstände**

- Auch hier wurde die Maßnahme so umgesetzt.

#### **Maßnahme: Dorfgemeinschaftshaus – Unterhaltung der Grundstücke**

- An Unterhaltungsaufwand für das Dorfgemeinschaftshaus wurden lediglich 34,67 € (Karabinerhaken für die Seilzüge an den Flaggenmasten) verausgabt. Von den veranschlagten Mitteln (500 €) wurden somit 465,33 € eingespart.

#### **Maßnahme: Kindergarten – Unterhaltung der Grundstück**

- Für die dringend erforderliche Renovierung des Gruppenraumes im Kindergarten wurden Mittel in Höhe von maximal 2.000 € bereitgestellt. Für weitergehende Renovierungen stehen Mittel aus Spenden in Höhe von 1.750 € bereit. Die Maßnahme wurde noch nicht durchgeführt, die veranschlagten Mittel wurden eingespart, da geplant ist, den Wintermarkterlös 2014 dafür zu verwenden und eine komplette Renovierung durchzuführen.

#### **Maßnahme: Kindergarten – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

- Es ist kein Unterhaltungsaufwand entstanden.

### **Reduzierung von Transferaufwendungen:**

#### **Maßnahme:**

Beim Kostenträger 4211 – Förderung und Verwaltung des Sports wurden bis zum Haushaltsjahr 2013 jährlich je 150 € Zuschuss an den TSV und den Schützenverein Süpplingenburg gezahlt. Dieser freiwillige Zuschuss wird ab 2014 auf Dauer gestrichen.

- Die Maßnahme wurde umgesetzt.

### **Reduzierung von sonstigen ordentlichen Aufwendungen:**

#### **Maßnahme: Innere Verwaltungsangelegenheiten**

- Die Veranschlagung von Mitteln für ein Gutachten in Sachen Windenergie war einmalig.

#### **Maßnahme: Gemeindestraßen**

- Die Maßnahme (Straßenreparaturen und Bankettpflege) wurde so umgesetzt. Insbesondere durch den unermüden Einsatz der freiwilligen Helfer konnte der Kostenumfang niedrig gehalten werden.

Wie bereits in den letzten Jahren wird diese äußerst sparsame Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grünpflege (ausgenommen Arbeiten mit dem Einsatz von SG-Maschinen) und sonstigen Unterhaltungsarbeiten nur möglich durch den unermüden Einsatz des Arbeitskreises der freiwilligen Helfer. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit dieser mittlerweile nur noch 3 Freiwilligen in Zusammenarbeit mit einem Ratsmitglied, das dafür auch seine landwirtschaftlichen Maschinen unentgeltlich zur Verfügung stellt, sind im Haushaltsjahr 2014 Arbeiten durchgeführt worden, die sich die Gemeinde Süpplingenburg finanziell gar nicht hätte leisten können. Insgesamt wurden \_\_\_\_\_ Stunden in verschiedenen Bereichen, insbesondere in der Grünpflege, geleistet. Unter Zugrundelegung des derzeitigen Stundensatzes für die Mitarbeiter des Bauhofes in Höhe von 32,71 € ergibt sich ein Betrag von rd. \_\_\_\_\_ €.

Da diese Maßnahme nicht in diesem Umfang im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 stand, handelt es sich um einen **zusätzlichen** Konsolidierungserfolg.

Auch für das laufende Jahr haben diese Helfer ihre Bereitschaft dazu erklärt, wieder Arbeiten durchzuführen. Jede Stunde, die unentgeltlich geleistet wird, trägt dazu bei, dass die Gemeinde Süpplingenburg in Zeiten finanzieller Knappheit nicht dem Verfall und der Verwahrlosung preisgegeben wird, sondern weiterhin den Eindruck einer sauberen ländlichen Gemeinde erweckt, in der das Leben - auch für potentielle Neubürger – noch lebenswert ist.

## **Vermögenswirksame Maßnahmen:**

### **Maßnahme:**

**Die Gemeinde Süpplingenburg hat beim BMU – Projekträger Jülich – die Aufnahme in das Förderprogramm „KSI – Erstellen eines Klimaschutzkonzeptes – Ersetzen der Quecksilberdampflampen in LED-Lampen um Energie und Emissionen zu sparen“ beantragt. Dafür sind im Haushaltsplan 2012 Mittel in Höhe von 75.000 € veranschlagt worden.**

**Der Zuwendungsbescheid des PTJ liegt vor. Die nicht rückzahlbare Zuwendung beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 27.000 € für Süpplingenburg und Frellstedt zusammen.**

**Die Kostenschätzung der Maßnahme liegt lt. dem betreuenden Ingenieurbüro bei 65.138,39 €, die Zuwendung wird danach voraussichtlich 16.284,59 € betragen. Für die Finanzierung wurde – ebenfalls im Haushaltsplan 2012 – eine Kreditaufnahme vorgesehen. Ein entsprechender Haushaltsausgabe- und –einnahmerest wurde gebildet.**

**Langfristig wird durch die Umsetzung dieser Maßnahme eine Energieeinsparung von bis zu 60 % prognostiziert. Auch Reparaturaufwand für die neuen Leuchtmittel soll auf 10 bis 15 Jahre nicht anfallen.**

**Auch wenn die Maßnahme zu 75 % über Darlehn finanziert werden muss (nach den derzeit geltenden Förderrichtlinien kann diese Maßnahme mit bis zu 25 % bezuschusst werden) wird diese Finanzierung zu sehr günstigen Bedingungen über die KfW laufen können. Auf Dauer wird sich eine nicht unerhebliche Entlastung des Ergebnishaushaltes bemerkbar machen.**

- Die Maßnahme wurde in 2013 abgeschlossen. Für die Durchführung wurde ein Darlehn bei der KfW in Höhe von 42.396 € aufgenommen zu einem Zinssatz von 0,83 % und 35 gleichbleibenden Tilgungsraten. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 51.936,01 €, dafür wurde eine nicht rückzahlbare Zuweisung in Höhe von 10.653,71 € vom PTJ gezahlt.

Die Gemeindedirektorin

Karin Pickbrenner

# Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Süpplingenburg zum Haushaltsplan 2015

## Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

- ❖ Reduzierung der Personalaufwendungen
- ❖ Reduzierung der Sachaufwendungen
- ❖ Reduzierung der Transferaufwendungen
- ❖ Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Tabellarische Zusammenfassung

Tabellarische Gegenüberstellung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

### Rechtslage:

Nach § 110 (6) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2014 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

### Ausgangslage:

Die Gemeinde Süplingenburg weist seit dem Jahr 1996 einen defizitären Haushalt aus. Bei Umstellung auf die Doppik wurde aus dem kameralen Haushalten ein Fehlbetrag von 166.012,07 € in die 1. Eröffnungsbilanz übernommen. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Die Personalaufwendungen betragen ca. 17 % der Gesamtaufwendungen. Die Gemeinde Süplingenburg beschäftigt eine Kindergartenleiterin, eine Kindergartenhelferin, jeweils eine Raumpflegerin für den Kindergarten und das Dorfgemeinschaftshaus. Der Gemeindearbeiter wird zu einem Viertel von der Gemeinde Süplingenburg und zu drei Vierteln von der Gemeinde Süplingen beschäftigt. Die Personalkosten für ihn sind im Samtgemeindehaushalt veranschlagt. Es werden über die Zuweisung an die Samtgemeinde nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen verrechnet.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014
Personalaufwendungen	109	108	111	113	115

Bei den Personalkosten des Kindergartenpersonals (einschließlich Vertretungskraft) wird über den 01.08.2015 hinaus die sechsstündige Betreuungszeit eingeplant.

Im Vergleich zum Vorjahr sind für Sach- und Dienstleistungen 14.000 € mehr veranschlagt worden. Hierbei handelt es sich Mittel für die dringend erforderliche Räumung des Hanggrabens (Ktr. 5411) und für Baumschnitt- und -fällarbeiten an den Bäumen am Lindenplatz und auf dem Kinderspielplatz am Sportplatz (Ktr. 5511 und 3661) aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde.

Aufgrund des Unterhaltungsstaus fällt die Räumung des Hanggrabens sehr kostenintensiv aus. Künftig werden wieder alle zwei Jahre Mittel für die „normale“ Räumung veranschlagt.

	2014	2015	2016	2017	2018
in 1.000 Euro Sach- und Dienstleistungen	49	63	40	45	40

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	2014	2015	2016	2017	2018
in 1.000 Euro Abschreibungen	20	22	22	22	22
Aufhebung Sonderposten	8	8	8	8	8
Saldo	12	14	14	14	14

Aufgrund der vorliegenden Liquiditätsplanung 2015 wird im laufenden Haushaltsjahr mit einem Höchstbetrag an Liquiditätskredit von rd. 505.000 € gerechnet. Die Planung beruht auf einem angenommenen Zinssatz von 1,5 %.

	2014	2015	2016	2017	2018
in 1.000 Euro Kreditkonten	10	10	9	9	8
Kapitalrücklagen	8	5	5	5	5
Gesamt	18	15	14	14	13

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Durchschnittlich betragen sie ca. 57 % der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine höhere Festsetzung der Samtgemeinde- und Kreisumlage zurückzuführen.

	2014	2015	2016	2017	2018
in 1.000 Euro Transferaufwendungen	295	359	360	366	370

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen ca. 11 % der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 5,44 % erhöht, was insbesondere auf eine Steigerung der Aufwendungen für die Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände aufgrund der Anhebung der Stundenanzahl von 395 auf 500 Stunden und der Stundensätze für das Bauhofpersonal von 32,71 € auf 36,65 € zurückzuführen ist.

	2005	2006	2007	2008	2009
in 1.000 Euro					
Sonstige ordentliche Aufwendungen	63	66	67	68	69

Die Gemeinde Süplingen burg betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

### Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, da der Gemeinde Süplingen burg nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Eine über den Planungszeitraum hinausgehende Planung ist von erheblichen Unwägbarkeiten belastet. Nur bei einer positiven Entwicklung der Konjunktur und damit ver-

bundenen Steigerung der Steuererträge sowie verbesserter finanzieller Ausstattung der Kommunen durch das Land ist mit einer wirklichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen.

Dennoch ist gem. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Unter der Annahme, dass keine größeren Veränderungen der Planungsgrundlagen eintreten, wäre rechnerisch ein Haushaltsausgleich zu erreichen. Obwohl diese Annahme illusorisch ist, wird – unter der Annahme der positiven Entwicklung wie im Planungszeitraum – ein rechnerischer Ausgleich erreicht. Der voraussichtliche Termin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Vortrag	166.012 €	202.525 €	251.500 €	272.794 €	291.114 €	328.125 €	382.325 €
Verlust neu	36.513 €	48.975 €	21.294 €	18.320 €	37.011 €	54.200 €	88.900 €
Gesamt	202.525 €	251.500 €	272.794 €	291.114 €	328.125 €	382.325 €	471.225 €
	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Vortrag	471.225 €	519.625 €	559.725 €	579.925 €	597.925 €	612.925 €	627.925 €
Verlust neu	48.400 €	40.100 €	20.200 €	18.000 €	15.000 €	15.000 €	10.000 €
Gesamt	519.625 €	559.725 €	579.925 €	597.925 €	612.925 €	627.925 €	637.925 €
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
Vortrag	637.925 €	642.925 €	642.925 €	642.925 €	642.925 €	638.925 €	633.925 €
Verlust neu	5.000 €	0 €	0 €	0 €	-4.000 €	-5.000 €	-5.000 €
Gesamt	642.925 €	642.925 €	642.925 €	642.925 €	638.925 €	633.925 €	628.925 €
	<b>2030</b>	<b>2031</b>	<b>2032</b>	<b>2033</b>	<b>2034</b>	<b>2035</b>	<b>2036</b>
Vortrag	628.925 €	623.925 €	616.425 €	608.925 €	601.425 €	593.925 €	583.925 €
Verlust neu	-5.000 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-10.000 €	-10.000 €
Gesamt	623.925 €	616.425 €	608.925 €	601.425 €	593.925 €	583.925 €	573.925 €
	<b>2037</b>	<b>2038</b>	<b>2039</b>	<b>2040</b>	<b>2041</b>	<b>2042</b>	<b>2043</b>
Vortrag	573.925 €	563.925 €	553.925 €	543.925 €	531.425 €	518.925 €	506.425 €
Verlust neu	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €
Gesamt	563.925 €	553.925 €	543.925 €	531.425 €	518.925 €	506.425 €	493.925 €
	<b>2044</b>	<b>2045</b>	<b>2046</b>	<b>2047</b>	<b>2048</b>	<b>2049</b>	<b>2050</b>
Vortrag	493.925 €	481.425 €	468.925 €	456.425 €	441.425 €	426.425 €	411.425 €
Verlust neu	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €
Gesamt	481.425 €	468.925 €	456.425 €	441.425 €	426.425 €	411.425 €	396.425 €

	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057
Vortrag	396.425 €	381.425 €	366.425 €	351.425 €	336.425 €	321.425 €	306.425 €
Verlust neu	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €
Gesamt	381.425 €	366.425 €	351.425 €	336.425 €	321.425 €	306.425 €	291.425 €

	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064
Vortrag	291.425 €	276.425 €	261.425 €	246.425 €	231.425 €	216.425 €	201.425 €
Verlust neu	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €
Gesamt	276.425 €	261.425 €	246.425 €	231.425 €	216.425 €	201.425 €	186.425 €

	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071
Vortrag	186.425 €	171.425 €	156.425 €	141.425 €	126.425 €	111.425 €	96.425 €
Verlust neu	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €
Gesamt	171.425 €	156.425 €	141.425 €	126.425 €	111.425 €	96.425 €	81.425 €

	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078
Vortrag	81.425 €	66.425 €	51.425 €	36.425 €	21.425 €	6.425 €	
Verlust neu	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-6.425 €	
Gesamt	66.425 €	51.425 €	36.425 €	21.425 €	6.425 €	0 €	

## Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

### 1. Reduzierung der Personalaufwendungen:

Da die Gemeinde Süpplingenburg nur einen geringen Personalstamm beschäftigt, ist eine Reduzierung der Personalausgaben z. Z. nicht möglich.

Aufgrund des mit der Gemeinde Süpplingen geschlossenen Kooperationsvertrages und aufgrund der ansteigenden Kinderzahl ist kein Einsparpotential bei den Personalkosten im Kindergartenbereich vorhanden. Nach der vorliegenden Entwicklung steigt die Anzahl der Kinder bis zum Kindergartenjahr 2015/16 auf 22 an.

Ein Einsparpotential wäre – wenn überhaupt – nur durch die Reduzierung der Öffnungszeiten möglich. Das wird derzeit seitens der Gemeinde Süpplingenburg nicht in Betracht gezogen, da Bedarf an sechsständiger Betreuung besteht.

Der zusammen mit der Gemeinde Süpplingen beschäftigte Gemeindearbeiter wurde 2010 in den Samtgemeindebauhof integriert. Die für die Gemeinde Süpplingenburg anfallenden 395 Stunden werden über die Erstattung an die Samtgemeinde abgerechnet. Es hat sich in Haushaltsjahr 2014 gezeigt, dass aufgrund der wetterbedingten üppigen Vegetation die Anzahl der Stunden nicht ausgereicht haben, für 2015 werden 500 Stunden eingeplant, damit zumindest das Straßenbegleitgrün und der Lindenplatz nicht der Verwahrlosung preisgegeben werden. Im Bereich des Straßenbegleitgrüns obliegt der Gemeinde obendrein noch die Verkehrssicherungspflicht.

## 2. Reduzierung der Sachaufwendungen:

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zu 2014 eine Erhöhung von 13.500 € zu verzeichnen. Bei nachstehenden Ansätzen wird jedoch wie folgt eingespart:

Ktr.	Sach-konto	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	Begründung
1122	4241000	Bewirtschaftung	-100	-100	-100	-100	Einsparung
5452	4212000	Unterh. sonst. unbewegl. Verm.	-200	-200	-200	-200	kein Reparaturaufwand nach Umstellung auf LED-Technik
5452	4271001	Energie für Betriebszwecke	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	61 % Einsparung von Stromkosten nach Umstellung auf LED-Technik
3654	4211000	Unterh. Grundstücke und baulichen Anl.	-1.800	0	0	0	Renovierung des Kindergartens wird aus dem Erlös des Wintermarktes 2014 vorgenommen
3654	4241000	Bewirtschaftung	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	Einsparung
<b>insgesamt</b>			<b>-8.900</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	

Nach Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Haushaltsjahr 2013 sind ab 2015 (nach Endabrechnung der Stromkosten 2014) erhebliche Einsparungen zu verzeichnen. Die Prognose des betreuenden Ingenieurs, eine Energieeinsparung von bis zu 60 % zu erzielen, ist eingetreten.

Die Renovierung des Gruppenraumes im Kindergarten ist dringend erforderlich. Dafür wurde im Haushaltsplan 2014 Mittel in Höhe von maximal 2.000 € bereitgestellt. Für umfangreichere Renovierungen stehen Mittel aus Spenden in Höhe von 1.750 € bereit. Da sich im Laufe des Jahres 2014 abgezeichnet hat, dass der Wintermarkterlös für die Renovierung des Kindergartens eingesetzt werden soll, wurde die Maßnahme 2014 nicht mehr durchgeführt, die Mittel wurden komplett eingespart.

## 3. Reduzierung von Transferaufwendungen:

Beim Kostenträger 3517 – Seniorenbetreuung wurde der Ansatz um 100 € ab 2015 gekürzt. Die Aufwendungen wurden an die zu erwartenden Erträge angepasst, sodass die Seniorenbetreuung auch weiterhin kostenneutral für die Gemeinde Süpplingenburg bleiben wird.

## 4. Reduzierung von sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3.400 € eingetreten, was insbesondere auf die Erhöhung der Stundensätze für das Bauhofpersonal von 32,71 € auf 36,65 € und die Anhebung der Stundenzahl zurückzuführen ist.

Ab 2015 ist lediglich beim Ktr. 5411 – Gemeindestraßen, Sachkonto 4452000 ab 2015 eine Einsparungen zu erwarten, da zum jetzigen Zeitpunkt keine größeren Unterhaltungsarbeiten an den Straßen, die durch Mitarbeiter des Bauhofes durchge-

führt werden, bekannt sind. Die zu erwartende Einsparung liegt in 2015 bei 4.600 €, in 2016 bei 4.500 €, in 2017 bei 4.400 € und in 2018 bei 4.300 €.

Wie bereits in den letzten Jahren wird diese äußerst sparsame Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grünpflege und sonstigen Unterhaltungsarbeiten nur möglich durch den unermüdlichen Einsatz des Arbeitskreises der freiwilligen Helfer. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit der mittlerweile nur noch 3 Freiwilligen in Zusammenarbeit mit einem Ratsmitglied, das dafür auch seine landwirtschaftlichen Maschinen unentgeltlich zur Verfügung stellt, sind im Haushaltsjahr 2014 Arbeiten durchgeführt worden, die sich die Gemeinde Süpplingenburg finanziell gar nicht hätte leisten können. Insgesamt wurden \_\_\_\_\_ Stunden in verschiedenen Bereichen geleistet.

Auch für das laufende Jahr haben diese Helfer ihre Bereitschaft dazu erklärt, wieder Arbeiten durchzuführen. Jede Stunde, die unentgeltlich geleistet wird, trägt dazu bei, dass die Gemeinde Süpplingenburg in Zeiten finanzieller Knappheit nicht dem Verfall und der Verwahrlosung preisgegeben wird, sondern weiterhin den Eindruck einer sauberen ländlichen Gemeinde erweckt, in der das Leben - auch für potentielle Neubürger - noch lebenswert ist.

### Tabellarische Zusammenfassung Hier weiter

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich auf die nächsten Jahre teilweise gleichmäßig und teilweise unterschiedlich aus. Die Auswirkungen werden in den Sicherungskonzepten der Folgejahre bereits berücksichtigt und nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Aufstellung der Konsolidierungsmaßnahmen – nicht kumuliert

- alle Betragsangaben in Euro -

Maßnahme	2015	2016	2017	2018
<b>Änderungen</b>				
Veränderung der MVA	-100	-100	-100	-100
Veränderung der MVA (Komm. für die MVA)	-200	-200	-200	-200
Veränderung der MVA (Komm. für die MVA)	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
Veränderung der MVA (Komm. für die MVA)	-1.800	0	0	0
Veränderung der MVA (Komm. für die MVA)	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
<b>Kumulierte Veränderungen</b>	<b>-8.900</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>	<b>-7.100</b>
Veränderung der MVA (Komm. für die MVA)	-100	-100	-100	-100
<b>Kumulierte Veränderungen</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>	<b>-100</b>
Veränderung der MVA (Komm. für die MVA)	-4.600	-4.500	-4.400	-4.300
<b>Summe sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.600</b>	<b>-4.500</b>	<b>-4.400</b>	<b>-4.300</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>-13.600</b>	<b>-11.700</b>	<b>-11.600</b>	<b>-11.500</b>

Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf den Ergebnishaushalt

- alle Betragsangaben in Euro -

Ergebnishaushalt		Ergebnishaushaltige Auswirkungen in Folgejahren			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2015	2016	2017	2018
davon Grundkosten		21.200	21.400	22.100	22.600
davon Grundkosten aus dem Vorjahr		6.900	7.100	7.300	7.400
davon Grundkosten der Anschaffung		14.300	14.300	14.800	15.200
Ergebnishaushalt		Ergebnishaushaltige Auswirkungen in Folgejahren			
Anwertaufwendungen		2015	2016	2017	2018
davon Grundkosten		154.000	154.000	154.000	154.000
davon Grundkosten der Anschaffung		100	100	100	100
Anwertaufwendungen insgesamt konsolidiert		308.000	308.000	308.000	308.000
Ergebnishaushalt		Ergebnishaushaltige Auswirkungen in Folgejahren			
Vorzeitige ordentliche Aufwendungen		2015	2016	2017	2018
davon Grundkosten der Anschaffung		79.000	79.000	79.000	79.000
davon Grundkosten der Anschaffung		4.000	4.000	4.000	4.000
Vorzeitige ordentliche A.Aufwendungen insgesamt		83.000	83.000	83.000	83.000

**Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen**

- alle Beträge in Euro -

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	<b>Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz</b>						
1111	<b>Gemeindeorgane</b>						
	ordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	davon Verfügungsmittel	10.314	10.400	10.800	11.000	11.200	11.400
	davon für Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden	150	200	200	200	200	200
		320	300	300	300	300	300
	<b>Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien</b>						
1122	<b>Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft</b>						
	ordentliches Ergebnis	3.112	3.000	3.100	3.000	2.900	2.800
3661	<b>Spielplätze</b>						
	ordentliches Ergebnis	-535	-900	-1.800	-1.400	-1.400	-1.400
4241	<b>Sportplätze</b>						
	ordentliches Ergebnis	-206	-600	-500	-500	-500	-500
5731	<b>Dorfgemeinschaftshäuser</b>						
	ordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-
	darin Personalaufwendungen	21.696	21.400	22.100	22.300	22.400	22.600
		3.785	4.100	4.100	4.300	4.300	4.400

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	<b>Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport</b>						
2811	<b>Heimat- und Kulturpflege</b>						
	ordentliches Ergebnis	-42	-200	-200	-200	-200	-200
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	20	100	100	100	100	100
3517	<b>Seniorenbetreuung</b>						
	ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
3625	<b>Ferienprogramm</b>						
	ordentliches Ergebnis	-19	-300	-300	-300	-300	-300
4211	<b>Förderung und Verwaltung des Sports</b>						
	ordentliches Ergebnis	-300	0	0	0	0	0
	darin Transferaufwendungen (siehe separate Liste)	300					
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		<b>30.001</b>	<b>30.800</b>	<b>32.600</b>	<b>32.700</b>	<b>33.100</b>	<b>33.600</b>

Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Transferaufwendungen) und Erläuterungen

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
	<b>Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport</b>						
2811	<b>Heimat- und Kulturpflege</b>						
	tatsächlich gezahlt	20,00	100	100	100	100	100
	DGzRS						
	Beitrag Verkehrsverein N-E	20,00					
	Blindenverband						
	Müttergenesungswerk						
	Volksbund Deutscher Kriegsgräber						
	Kaninchenzuchtverein						
4211	<b>Förderung und Verwaltung des Sports</b>	300	0	0	0	0	0
	Zuschuss Schützenverein für Kinderfest (150 €)	150					
	Zuschuss TSV für Kinderfest (150 €)	150					
	<b>Summe</b>	<b>170</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

## Möglichkeiten der Ertragsverbesserung:

### Erhöhung der Grundsteuer A und B

Der Hebesatz der Grundsteuer A und B wird ab 01.01.2015 von bisher 310 auf 340 v. H. erhöht. Hieraus ergibt sich eine Mehrertrag in Höhe von 5.100 € im Haushaltsjahr 2015.

Bei der Grundsteuer A ist zu berücksichtigen, dass in Teilen Niedersachsen Realverbände wie z. B. Feldmarkinteressensschaften bestehen, in denen die Landwirte Mitglied sind. Auch in Süpplingenburg gibt es eine Feldmarkinteressensschaft, deren Mitglieder nicht unerhebliche Beiträge (u. a. für die Unterhaltung der Feldwege und Gräben) für ihre in der Gemarkung der Gemeinde Süpplingenburg liegenden Ackerflächen zahlen müssen. Der Beitrag beträgt z. Z. 15 Euro pro ha. Eine Erhöhung des Hebesatzes auf den Landesdurchschnitt von 357 v. H. kann nur in den Regionen angewandt werden, wo es diese Realverbände nicht gibt, denn dort obliegt die Unterhaltung der Feldwege und Gräben der jeweiligen Gemeinde.

Die Gemeinde Süpplingenburg ist bemüht, mehr junge Familien anzusiedeln. Freie Bauplätze sind vorhanden. Aufgrund der fehlenden Infrastruktur in Süpplingenburg (es gibt keine Lebensmittel- oder andere Geschäfte, keine Post, keine Gewerbeansiedlung die Arbeitsplätze bietet) sind diese Bemühungen nicht immer von Erfolg gekrönt. Wenn sich aber bauwillige junge Leute für Grundstücke interessieren, spielt die Höhe des Grundsteuerhebesatzes für die Entscheidung eine nicht unerhebliche Rolle.

Ein auf den Landesdurchschnitt von 348 v. H. angehobener Hebesatz für die Grundsteuer B würde die angestrebten Bemühungen zerstören. Es ist aber sehr wichtig für die positive Entwicklung des demografischen Wandels, ein attraktives Angebot für junge Familien zu schaffen, damit diese den Weg zurück in die ländliche Wohngegen wiederfinden.

Im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zeigt sich, dass bei den gemeindeeigenen Immobilien DGH und Sportheim ein Werteverlust nicht akzeptabel erscheint. Aufgrund fehlender Infrastruktur wie Bank, Lebensmittelgeschäfte, Post usw. bilden diese Objekte den Mittelpunkt für die Dorfgemeinschaft, die insbesondere durch die Feuerwehr und die örtlichen Vereine aufrecht erhalten wird.

**Da die Gemeinde Süpplingenburg keine weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen sieht, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren, wurde in 2014 beschlossen, der Fusion der Samtgemeinde Nord-Elm und seiner Mitgliedsgemeinden mit der Stadt Helmstedt zuzustimmen.**

Die Gemeindedirektorin

Karin Pickbrenner